

**Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg
und der Pädagogischen Hochschule Freiburg
für gemeinsame Bachelor-Studiengänge**

Vom 26. Juni 2007

Aufgrund von § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 20. Juni 2007 und der Senat der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg am 23. Mai 2007 folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.

Die Rektoren haben dieser Studien- und Prüfungsordnung am 26. Juni 2007 zugestimmt.

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich und Besonderheiten

A. Allgemeiner Teil

I. Allgemeines

§ 2 Vorpraktikum

§ 3 Regelstudienzeit und Studienaufbau

§ 4 Praktisches Studiensemester

§ 5 Modularer Aufbau des Studiums

§ 6 Verlust der Zulassung zum Studiengang und des Prüfungsanspruchs, Fristen

§ 7 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

§ 8 Prüfungsleistungen

§ 9 Mündliche Prüfungsleistungen

§ 10 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten

§ 11 Bewertung der Prüfungsleistungen und Prüfungen

§ 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

§ 13 Bestehen und Nichtbestehen

§ 14 Wiederholung der Prüfungsleistungen

§ 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

§ 16 Prüfungsausschuss

§ 17 Prüfer und Beisitzer

§ 18 Zuständigkeiten

II. Zwischenprüfung

§ 19 Zweck und Durchführung der Zwischenprüfung

III. Abschlussprüfung

§ 20 Zweck und Durchführung der Abschlussprüfung

§ 21 Ausgabe und Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit

§ 22 Abgabe und Bewertung der Abschlussarbeit

§ 23 Zusatzmodule

IV. Gesamtnote und Zeugnis

§ 24 Bildung der Gesamtnote und Zeugnis

§ 25 Abschlussgrad und Abschlussurkunde

§ 26 Ungültigkeit der Abschlussprüfung

§ 27 Einsicht in die Prüfungsakten

B. Besonderer Teil

§ 28 Verwendete Abkürzungen

§ 29 Studiengang Elektrotechnik/Informationstechnik ^{plus}

§ 30 Studiengang Mechatronik ^{plus}

§ 31 Studiengang Medientechnik/Wirtschaft ^{plus}

§ 32 Studiengang Wirtschaftsinformatik ^{plus}

§ 33 Studiengang Elektrische Energietechnik/Physik ^{plus}

C. Schlussbestimmungen

§ 34 Inkrafttreten